

BESCHLUSSVORLAGE

21. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 06.04.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Straßenbau Obere Bärenloher Straße**
- Bestätigung Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Bärenlohbach

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen:	-
vorberaten:	-
Beteiligung Ortschaftsrat	-
Finanzierung	<u>Haushalt 2022:</u> 54.10.01/7020.7851200 Hochwasser '18 - Obere Bärenloher Str. (Straßensanierung) 876.472,52 Euro 54.10.01/5410.7851200 Erneuerung und Erstellung von Straßen und Radwegen nach § 20a FAG 54.000,00 Euro <u>Finanzplan 2023</u> 54.000,00 Euro Haushaltsmittel gesamt: 984.472,52 Euro <u>Mehrkosten gedeckt durch Mehreinnahmen bei:</u> Kostenerstattung LASuV 68.000,00 Euro <u>Mehrkosten gedeckt durch Minderausgaben bei:</u> 54.10.01/7017.7851200 Hochwasser '18 - Kesselstraße (Durchlass) 49.343,34 Euro Verfügbare Haushaltsmittel 2022+2023 gesamt 1.101.815,86 Euro <u>Planungsleistungen 2017-2021</u> 26.784,66 Euro Gesamtprojektkosten 1.128.600,52 Euro

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster bestätigt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Bärenlohbach im Zuge des Ausbaus der Oberen Bärenloher Straße, erstellt durch das Ingenieurbüro ÖKO-Plan aus Plauen mit Stand 21.03.2022.**

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 nach erfolgtem Angebotsvergleich die Planungsleistungen für die Verkehrsanlage Obere Bärenloher Straße und Bärenloh Siedlung an das Ingenieurbüro LSP GbR aus Oelsnitz vergeben.

Geplant war es zu diesem Zeitpunkt den Straßenbau im darauffolgenden Jahr, im Rahmen der abwasserseitigen Erschließung der Bärenloh Siedlung und der Oberen Bärenloher Straße durch den ZWAV, als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen.

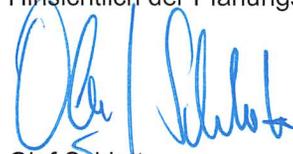
Nachdem die Planung durch das beauftragte Planungsbüro angearbeitet wurde und erste Abstimmungen mit den zuständigen Behörden erfolgten, stellte sich heraus, dass aus wasserrechtlicher Sicht ein Ausbau der beiden Straßen im Bestand nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig ist. Hinsichtlich der Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers der Straßen musste somit die vorliegende Entwurfsplanung überarbeitet werden. Dies hatte zeitliche Auswirkungen, sodass die geplante Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWAV für die Stadt Bad Elster im Jahr 2017 nicht mehr realisierbar war.

Im Jahr 2019 wurde in Folge der Teilbereich des Straßenbaus in der Bärenloh Siedlung einschließlich Regenrückhaltebecken realisiert.

Für die nunmehr anstehende Sanierung der Oberen Bärenloher Straße ist die Errichtung einer straßenbegleitenden leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtung seitens der Unteren Wasserbehörde gefordert. Gleichzeitig ist dieses gesammelte Oberflächenwasser in einem Regenrückhaltebecken zu sammeln und zu drosseln. Der Nachweis des Drosselabflusses und des Notüberlaufs ist durch das Büro ÖKO-Plan untersucht und berechnet worden. Um einen schadlosen Abfluss des Wassers nachweisen zu können, sind im Bereich des weiterführenden Unteren Bärenlohbachs Maßnahmen erforderlich, um eine wasserrechtliche Genehmigung für das Regenrückhaltebecken zu erhalten. Im Einzelnen sind Maßnahmen im Bereich des Forellenteichs (Privatgrundstück) sowie weiterführend im Bereich des Albert-Parks notwendig. Die Kostenschätzung dieser Maßnahmen belaufen sich auf in Summe 428.539,28 Euro. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist noch nicht gesichert, vielmehr ist zu erwarten, dass die Stadt Bad Elster die wasserrechtliche Genehmigung erhält mit der Auflage innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren die Maßnahmen umzusetzen.

Den entsprechenden Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung wurde bereits mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt und zur Genehmigung eingereicht.

Hinsichtlich der Planungsdetails wird auf die Vorstellung in der Sitzung verwiesen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit Stand 21.03.2022 - Kostenübersicht
------------------	---